

## Anlagenordnung : Anlage 1 zur Nutzungsvereinbarung „Reitanlage Pferdefreunde Poppenweiler e.V.

### **Betriebszeiten:**

- Montag bis Samstag von 8 Uhr bis 21.30 Uhr (um 22 Uhr muss die Anlage geräumt sein)
- Sonntag von 9 Uhr bis 19 Uhr (Ausnahme: Veranstaltungen)
  - Es besteht für alle Reiter Helmpflicht - auch für Erwachsene.
  - Die vereinbarten Unterrichtszeiten sind verbindlich, nach Beendigung der Reitstunde ist der jeweilige Platz zügig (max.10 min.) zu räumen
  - Während der Reitstunden ist freies Reiten nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Reitlehrer möglich und wenn nicht mehr als 3 Reitschüler an der Stunde teilnehmen, der Weisung des Reitlehrers ist dann jedoch Folge zu leisten (z.B. Reiten auf einer Hand) und auf die Reitschüler ist Rücksicht zu nehmen. Wenn es die Wetterlage erlaubt, muss jedoch auf den jeweils freien Platz ausgewichen werden.
  - Auf der Wiese neben der Halle darf nur geritten/gefahren werden, wenn Sie ausdrücklich durch den Platzwart freigegeben ist.
  - Beim Betreten der Halle/des Platzes ist „Tür Frei“ zu rufen und auf die Antwort „ist frei“ zu warten
  - Aufgesessen wird in der Mitte eines Zirkels, wenn sich andere Reiter in der Halle befinden
  - Im Schritt oder zum Halten ist der „Erste Hufschlag“ freizuhalten
  - Hindernisse sind nach der Nutzung auf Ihren Platz zurückzubringen, Stangen nach Länge und Muster sortiert. Eventuelle Spuren sind einzuebnen.
  - Freilaufen/Freispringen der Pferde ist **nur in der Halle** erlaubt.
  - Longieren: bei bis zu 2 Reitern kann mit einem Pferd longiert werden, ein zweiter Longierer ist nur möglich, wenn kein Reiter in der Halle/auf dem Außenplatz ist, der Hufschlag und Spuren vom Laufenlassen u. Longieren sind vor Verlassen der Anlage einzuebnen. Das Longieren bzw. Laufenlassen ist innerhalb von 10 Minuten zu beenden, wenn die Anzahl der Reiter überschritten wird.
  - Pferdeäpfel sind auf der gesamten Anlage (auch Wege und Außenplatz) spätestens vor dem Verlassen des Geländes zu entfernen, während des Reitens ist entweder abzusammeln oder drum herum zureiten. Auch im „Holzweg“ sind diese zu entsorgen, um Ärger zu vermeiden.
  - Müll (auch Zigarettenkippen) ist in den dafür vorgesehenen Behältern in der Halle zu entsorgen. Das Rauchen ist nur im Freien zulässig - nicht in der Reitbahn!
  - Nach jeder Nutzung mit der Schaufel einmal außen rum an der Bande entlangfahren, Wälzstellen und Löcher vom Freilaufen und extreme Absprungstellen vom Springen müssen mit dem Rechen begradiigt werden.
  - Der Vorraum ist sauber zu hinterlassen. Wenn der Schubkarren voll ist, ist der Inhalt in den Anhänger am Birnbaum zu schaufeln.
  - Das Licht ist jeweils sofort nach Nutzung (bitte nur 1 Reihe Licht anmachen!) auszuschalten und die Anlage abzuschließen.
  - Fremdreiter/ohne Anlagennutzung (gilt auch für Longieren/laufen lassen) sind der Vorstandschaft unverzüglich zu melden bzw. nicht in die Halle einzulassen
  - Die Ausbildung der Pferde/Reiter richtet sich nach den Grundsätzen der Reitlehre und des Tierschutzes- siehe Satzung (z.B. kein übertriebenes Strafen, Springen mit Ausbindern o. ähnl.)
  - Für alle Pferde/Ponys die auf die Anlage verbracht werden, ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und für die gesamte Nutzungsdauer aufrechtzuerhalten- der Nachweis ist auf Verlangen der Vorstandschaft vorzulegen.